

# Jung und beeinträchtigt – ein erfolgreicher Weg in die Arbeitswelt

## *Kurzfassung*

Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der erstmaligen beruflichen Eingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen

Unterstützt und begleitet durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderungen EBGB**

Autorin:

Regina Knöpfel

Projektleitung erstmalige berufliche Eingliederung, Compasso 2017-2018

Stv. Leiterin Fachentwicklung Compasso

*Compasso ([www.compasso.ch](http://www.compasso.ch)) nimmt als neutrales Netzwerk eine wichtige Rolle in der beruflichen Eingliederung ein: Es vernetzt die Arbeitgeber mit den relevanten Systempartnern, um gemeinsam passende Instrumente zu entwickeln. Mitglieder wie Grossunternehmen, Branchen- und weitere Verbände, Sozial- und Privatversicherer bringen sich solidarisch ein. Dadurch erhalten interessierte Unternehmen – insbesondere auch KMU – kostenlos praxistaugliche Informationen und Instrumente zu ihrer Unterstützung bei der Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen und bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung.*

## Impressum

Bibliographische Information der Schweizerischen Nationalbibliothek:

Die Schweizerische Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Schweizerischen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über [www.helvetica.ch](http://www.helvetica.ch) abrufbar.

©2018 Compasso

Herstellung und Verlag:

Compasso, Zürich

ISBN: 978-3-9525040-1-7

## 1. Vorwort des Präsidenten

Compasso bietet als Netzwerk für Arbeitgeber und für alle andern, am Prozess der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung aus Krankheit, Unfall oder Behinderung beteiligten Partner umfassendes Know-how. In den vergangenen Jahren hat sich Compasso vor allem mit den Themen der Früherkennung und Integration bei bestehenden Arbeitsverhältnissen und mit der Wiedereingliederung nach einem Verlust des Arbeitsplatzes auseinandergesetzt. Es wurden und werden im fachkundig und neutral moderierten Miteinander Instrumente entwickelt und Prozesse geklärt. Diese stehen nach bestandener Prüfung der Praxistauglichkeit kostenlos öffentlich allen Interessierten zur Anwendung bereit.

Informationen, Instrumente und Prozesse sollen gut verständlich und einfach anwendbar sein, damit sie sich auch für kleine und mittlere Unternehmen eignen. Die übergeordnete Zielsetzung der Projekte von Compasso ist es, dass Arbeitgeber mit Unterstützung der Systempartner einen zentralen Beitrag zum Erhalt oder zur Wiedererlangung der Arbeitsmarktfähigkeit von Mitarbeitenden leisten können – ebenso zur Arbeitsmarktfähigkeit von zukünftigen Mitarbeitenden. Damit engagieren sie sich auch im eigenen Interesse, schlummern doch gerade auch in jungen Menschen mit Beeinträchtigung oft gefragte Potenziale und Stärken. Durch den demografischen Wandel wird es zunehmend wichtiger, brachliegendes Potenzial an Arbeitskräften besser zu nutzen.

Im Rahmen der Projektarbeiten wurde klar: Das Fundament der beruflichen Eingliederung, die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit und die Wiedereingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen, bildet eine gelungene erstmalige berufliche Eingliederung. Viele Massnahmen werden für die erstmalige berufliche Eingliederung von Jugendlichen bereits umgesetzt, ihre Wirksamkeit ist aber unklar: Die Zahl der IV-Neurenten bei den 18 bis 24-Jährigen ist in den letzten Jahren stagniert, während sie bei den anderen Altersgruppen stark zurückgegangen ist. Vor diesem Hintergrund hat sich Compasso das Ziel gesetzt, den Handlungsbedarf für die erstmalige Eingliederung von Jugendlichen ins Arbeitsleben zu prüfen und notwendige Handlungsansätze zu identifizieren.

Für die vorliegende Studie wurde die vorhandene Literatur ausgewertet und anschliessend mit Vertretern aus der Praxis überprüft. Aus diesem Prozess gingen vier zentrale Handlungsansätze hervor: die Optimierung einer einheitlichen Prozessbegleitung, die bessere Nutzung des Potenzials bestehender niederschwelliger Ausbildungen, die Verbesserung der Statistik und Kennzahlen zur Schaffung einer gemeinsamen Faktenlage und die Verbesserung allgemeiner Rahmenbedingungen. Gestützt darauf kristallisierten sich im Rahmen von Gesprächen mit Experten und erfahrenen Fachleuten aus der Praxis konkrete Massnahmen heraus. Werden diese, auf verschiedenen Stufen anzusiedelnden Massnahmen konsequent angegangen und umgesetzt, so lässt sich die erstmalige berufliche Eingliederung in den nächsten Jahren deutlich vorwärtsbringen.

Motivierend war es zu erfahren, wie hoch inzwischen die Bereitschaft aller involvierten Kreise ist, gemeinsam für eine erfolgreiche erstmalige berufliche Eingliederung zu kämpfen. Das stimmt mich zuversichtlich. Denn die ziel- und menschenorientierte Zusammenarbeit und Koordination aller am Prozess Beteiligten ist der Schlüssel zum Erfolg. Compasso ist bereit, sein einzigartiges Praxisnetzwerk weiterhin einzubringen und seinen Beitrag zum Erfolg zu leisten, soweit Sponsoren, Mitglieder und Projektpartner ihre Unterstützung auch in Zukunft zusichern. Es geht nur miteinander.

Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam den Weg beharrlich weitergehen, in der erstmaligen beruflichen Eingliederung für junge Menschen mit Beeinträchtigung immer bessere Wege zu finden.

Martin Kaiser  
Präsident Compasso

## **2. Kurzfassung**

### **Ausgangslage, Zielsetzung und Vorgehen**

Die erstmalige berufliche Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen aus Krankheit, Unfall oder Behinderung geniesst zunehmend die Aufmerksamkeit von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Während die Eingliederungsbilanz der IV in den letzten Jahren insgesamt als Erfolgsgeschichte gilt, bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der erstmaligen beruflichen Eingliederung. So kam der Gesetzgeber in der Vorlage zur Weiterentwicklung der IV zum Schluss, es bestehe Bedarf, die Instrumente für Jugendliche und junge Erwachsene auszubauen. Diese Vorlage mit entsprechenden Massnahmen befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Compasso hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt, eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation der erstmaligen beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck hat Compasso zunächst über ausgewählte Grundlagen der Jahre 2007 bis Ende 2017 Literaturrecherchen durchgeführt und eine erste literaturbasierte Auslegeordnung erstellt.

Auf Basis der Literaturlauswertung ist ab anfangs 2018 in einem zweiten Schritt eine vertiefte Betrachtung der aktuellen Situation mit Partnern aus dem Compasso-Netzwerk erfolgt. Zielsetzung ist die Beantwortung der Frage: Decken sich die Erfahrungen der verschiedenen, im Prozess der erstmaligen beruflichen Eingliederung Beteiligten mit den Erkenntnissen aus der Theorie? Compasso ist es gelungen, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände bzw. deren Vorstellungen und Bedürfnisse verstärkt in die Beurteilung einzubeziehen. Mit ihnen wurden Handlungsansätze und konkret anzugehende Massnahmen entwickelt, da der Transfer in die Praxis für den Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung entscheidend ist. Für die Zielerreichung wurden Fokusgruppen gebildet, Einzelinterviews geführt und relevante Fragestellungen in unterschiedlichen Gremien von Compasso diskutiert.

Aufgrund der Ausgangslage und der Zielsetzung wurde der Fokus insbesondere auf diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet, die ein Eidgenössisches Berufsattest EBA oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ anstreben. Zusätzlich geht es um junge Menschen, die eine praktische Ausbildung von zwei Jahren Dauer ausserhalb des Berufsbildungsgesetzes absolvieren. Der Schwerpunkt liegt dort, wo Schwierigkeiten bestehen, nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

### **Vielversprechende Entwicklungen in den vergangenen 10 Jahren**

Bestand noch 2007 hauptsächlich die Forderung, mehr niederschwellige Ausbildungsangebote zu schaffen, sind sich die Beteiligten in der Praxis einig darüber, dass es aktuell für junge Menschen mit Beeinträchtigungen ausreichend niederschwellige Angebote gibt. Der Übergang I von der Schule zur Ausbildung funktioniert grundsätzlich gut.

Geeignete Instrumente und ein Netz von Personen, welche die jungen Menschen und die Ausbildungsbetriebe begleiten, sind ebenfalls grundsätzlich verfügbar. Die Bereitschaft, die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern, ist in vielen Branchen spürbar vorhanden. Es besteht Konsens, dass eine inklusive Haltung sinnvoll und gesellschaftlich erwünscht ist. Hingegen bietet vor allem der Übergang II von der Ausbildung in das Erwerbsleben noch immer grosse Herausforderungen, denen zu begegnen ist.

## Handlungsbedarf

Um die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen nachhaltig zu verbessern, ist aktuell vor allem der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Der Handlungsbedarf, der nach dem Abgleich der Erkenntnisse aus der Literaturanalyse mit der Praxis besteht, richtet sich dabei auf zwei Hauptzielsetzungen aus: Erstens ist bereits während der Ausbildungen eine Durchmischung und höhere Flexibilisierung von Ausbildungsorten erforderlich, und zweitens ist nach Abschluss von institutionellen Ausbildungen die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt besser sicherzustellen. Um diese Ziele zu verfolgen, ist an unterschiedlichen Stellen anzusetzen, wobei das Commitment der beteiligten Systempartner, den Handlungsbedarf anzuerkennen und entsprechend zu handeln, matchentscheidend bleibt.

## Handlungsansätze und Massnahmen

Übergeordnet haben sich vier Handlungsansätze herauskristallisiert, die nachfolgend grafisch stark vereinfacht dargestellt sind. Im nächsten Abschnitt werden die Handlungsansätze in Kombination mit möglichen Massnahmen kurz erläutert.



Abbildung 1: Übersicht prioritäre Handlungsansätze, eigene Darstellung, Compasso 2018

### Handlungsansatz 1 – Prozessbegleitung erstmalige Eingliederung optimieren

Im Rahmen der Literaturanalyse mit Praxisvertiefung hat sich herausgestellt, dass die jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Eltern eine verlässliche Prozessbegleitung aus einer Hand schätzen. Die Begleitung und Unterstützung soll bereits in den letzten beiden Schuljahren mit dem Berufswahlprozess zur Verfügung stehen und erst enden, wenn der Übergang in das Erwerbsleben nach Ausbildungsende nachhaltig vollzogen ist. Auch die Arbeitgeber erwarten eine verlässliche Prozessbegleitung, die sie im Umgang mit den jungen Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt, und die zudem eine wirtschaftsnahe Haltung aufweist. Namentlich muss es ihnen möglich sein, auch noch in der Phase des «Fussfassens im Beruf» bei Bedarf gezielte Unterstützung einzuholen, um den nachhaltigen Erfolg der erstmaligen beruflichen Eingliederung zu befördern.

Aktuell sind viele verschiedene Personen involviert, die aus unterschiedlichen Perspektiven und in spezifischen Konstellationen zum Einsatz gelangen. Darunter sind Personen, die seitens Schule und Berufsschule, IV-Stellen oder auch auf kantonaler Ebene im Case Management Berufsbildung zur Verfügung stehen. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zugangs ist insbesondere für junge Menschen mit Beeinträchtigung und deren Arbeitgeber sinnvoll. In der Weiterentwicklung IV sind für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen bereits Zugang zur Früherkennung sowie eine Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote und des Case Management Berufsbildung vorgesehen. Massnahmen, welche die Prozessbegleitung erstmalige Eingliederung optimieren, unterstützen die Stossrichtung der Weiterentwicklung IV und verbessern die Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene. Beide Massnahmen können auf der Ebene des IVG noch im Rahmen der Behandlung der Vorlage zur Weiterentwicklung IV berücksichtigt werden und auf der Stufe von klaren Gesetzesregelungen integriert werden.

#### *Massnahme M1: Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung*

Eine erste Massnahme zielt darauf ab, den Weg der früh beginnenden Prozessbegleitung der Jugendlichen im Rahmen der Weiterentwicklung IV durch eine konkrete Verankerung im Gesetz noch besser sicherzustellen und diese Unterstützung zeitlich bis nach dem Abschluss der Ausbildung resp. bis zur nachhaltigen Etablierung im Arbeitsmarkt auszudehnen.

#### *Massnahme M2: Prozessklärung Case Management Berufsbildung*

Eine zweite Massnahme unterstützt diejenigen jungen Personen, die mit erhöhten Schwierigkeiten eine Ausbildung absolvieren oder im Anschluss daran Probleme haben, auch wenn (noch) kein IV-Bezug besteht. Prozessbegleitung und Finanzierung des Case Management Berufsbildung sind im Zusammenspiel mit der Begleitung durch die Berufsberater der IV-Stellen zu klären.

### **Handlungsansatz 2 – Potenzial niederschwelliger Ausbildungen besser nutzen**

Um die Durchlässigkeit von niederschwelligen Ausbildungen zu Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz weiter zu verbessern und Anschlusslösungen nach institutionellen Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt stärker zu fördern, sollen die Inhalte, der Wert und die Ziele der praktischen Ausbildungen breit bekannt sein. Dies zeigte sich in der Literaturanalyse und wurde in der Praxisvertiefung bestätigt. Ein gegenseitiges Kennenlernen der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen und der potenziellen Arbeitgeber ist sinnvoll und trägt dazu bei, eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen. Daher sind vermehrt Optionen zu schaffen, bei denen Arbeitgeber junge Menschen mit Beeinträchtigungen ohne «Risiko» aufnehmen und in konkreter Zusammenarbeit deren Wert für ihr Unternehmen schätzen lernen können.

Arbeitgeber sind auch daran interessiert, die erworbenen und verwertbaren Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung jeweils in Kombination mit den verfügbaren Ressourcen und deren Grenzen transparent dargelegt zu erhalten. Auf diese Weise können sie einschätzen, ob eine Person den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tatsächlich gewachsen ist. Eine realistische Einschätzung hilft, passende Arbeitsplätze zu finden. Das bewahrt sowohl die einzugliedernde Person als auch den Betrieb vor Enttäuschungen.

#### *Massnahme M3: Praktika im ersten Arbeitsmarkt fördern*

Die entsprechenden Verantwortlichen der IV-Stellen sollen bei den Anbietern niederschwelliger Ausbildungen in der zweiten Hälfte der Ausbildung Praktika von bis zu sechs Monaten Dauer im ersten Arbeitsmarkt konsequent einfordern. Aus Praxisbeispielen ist bekannt, dass einige Institutionen in der zweiten Hälfte der praktischen Ausbildung Praktika von bis zu sechs Monaten Dauer integriert

haben. Diese Praktika werden im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt; die jungen Menschen und die Betriebe haben dabei jederzeit eine Ansprechperson in der Institution. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Vorgehen einen späteren Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Die Umsetzung dieser Massnahme kann von den IV-Stellen angegangen und kurz- bis mittelfristig in anstehende Verhandlungen über Zusammenarbeitsvereinbarungen aufgenommen werden. Eine Gesetzesanpassung ist dafür nicht erforderlich.

#### *Massnahme M4: IKN und REP kombiniert einsetzen*

Im Rahmen der Praxisvertiefung hat sich zur Darstellung der erworbenen und verwertbaren Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Beeinträchtigung der «individuelle Kompetenznachweis» (IKN) als wertvolles Instrument gezeigt. Der IKN ist breit abgestützt und wurde in einem Projekt von INSOS Schweiz zusammen mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz, dem Schweizerischen Gewerbeverband und weiteren Projektpartnern für drei Branchen erarbeitet. Er trägt dazu bei, die gewünschte Transparenz zu schaffen, indem erworbene und verwertbare Kompetenzen und Fähigkeiten für die Wirtschaft bzw. die Betriebe der entsprechenden Branchen einheitlich verwendbar beschrieben sind. Eine Ausweitung auf weitere Branchen und Berufsfelder ist sinnvoll und liegt in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt. Um zugleich zu wissen, ob die jungen Menschen den Anforderungen und Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz gewachsen sind, kann der IKN in Kombination mit dem Ressourcenorientierten Eingliederungsprofil (REP) von Compasso eingesetzt werden, das zu diesem Zweck noch von Compasso weiterzuentwickeln ist.

### **Handlungsansatz 3 – Statistik verbessern und gezielte Informationen verstärken**

Aufgrund fehlender Daten ist aktuell kaum eine Aussage zu Zusammenhängen von eingesetzten Massnahmen und Dienstleistungen für die erstmalige berufliche Eingliederung junger Menschen mit Beeinträchtigung einerseits und den daraus folgenden Wirkungen im Hinblick auf die angestrebte Eingliederung andererseits möglich. Besonders schwierig ist es, den Übergang nach den Ausbildungen in das Erwerbsleben zu verfolgen, da die Lebensläufe der jungen Menschen häufig nur retrospektiv beurteilt werden können. In einzelnen Studien, zuletzt von 2018 durch N. Baer et.al., wurden Kohorten nachträglich u.a. zur beruflichen und finanziellen Situation befragt. Da die Lebensläufe sehr individuell sind, lassen sich detaillierte Einblicke zum Übergang in das Erwerbsleben wohl auch zukünftig nur im Rahmen von Forschungsprojekten gewinnen.

Ziel soll es aber dennoch sein, zukünftig mehr zum wirkungsvollen Einsatz vorhandener Ressourcen, Instrumente, Massnahmen und Dienstleistungen zu wissen. Inhaltlich sollten zu den Leistungen, die von den IV-Stellen zugesprochen werden, neben Anzahl und Kosten, die Ergebnisse im Sinne der Wirkungen bekannt sein, indem zumindest der angestrebte Abschluss von Massnahmen als erreicht oder nicht erreicht erfasst wird.

#### *Massnahme M5: Wirkungszusammenhänge ausweisen*

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist gefordert, entsprechende Messgrössen zumindest für erstmalige berufliche Ausbildungen vorzusehen. Weitere Zahlen, Daten und Fakten, die dazu beitragen, die Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigung im ersten Arbeitsmarkt zu stärken, sollten mittel- bis langfristig konzeptgestützt entwickelt werden. In die Entwicklung des Konzeptes sind verschiedene Akteure auf nationaler Ebene einzubeziehen, um den Gesamtaufwand und die erzielten Wirkungen in der Eingliederung umfassend zeigen zu können. Dies könnten z.B. EDK, SECO, SKOS, SAV, Inclusion Handicap sein. Einheitliche Vorgaben zur Kennzahlenerhebung auf nationaler und kantonaler Ebene sind hilfreich, um zukünftig mit fundierten Aussagen die Situation zur erstmaligen beruflichen Eingliederung über den gesamten Prozess belegen und Optimierungspotenziale

ableiten zu können. Hier müsste das Bundesamt für Sozialversicherungen den Lead übernehmen.

#### *Massnahme M6: Best Practice zeigen*

Kurzfristig ist eine Verbesserung der Faktenlage durch eine gezielte Information mittels gelungener Eingliederungsbeispiele in Einzelfällen möglich. Mit vielfältigen neuen Best Practice-Beispielen ist der Ausbau der Praxisbeispiele auf der Website von Compasso für die erstmalige berufliche Eingliederung anzustreben.

### **Handlungsansatz 4 – Rahmenbedingungen verbessern**

Gemäss Praxisvertiefung erachten die Arbeitgeber es als erforderlich, zwei Aspekte weiterzuverfolgen, die die Rahmenbedingungen der erstmaligen beruflichen Eingliederung betreffen: Auf der einen Seite soll der Lohn den Mindestlohn nach GAV unterschreiten dürfen, wenn die Produktivität anfänglich oder andauernd tiefer ist, als der Mindestlohn es erfordert. Auf der anderen Seite sollen die Leistungen der IV insgesamt so ausgestaltet sein, dass sie die Eingliederung auch im Fall eines Teilrentenbezugs unterstützen.

Aktuell können Arbeitgeber bei Produktivitätssteigerungen keine attraktiven Bedingungen schaffen, sobald das zustehende Einkommen in Relation zum Einkommen einer nicht beeinträchtigten Person noch knapp unter 40% geringer ausfällt. Ist ab 40% Einkommenseinbusse eine IV-Teilrente zugesprochen worden, fällt diese mit einem entsprechenden Einkommensanstieg weg. So gibt es für die jungen Menschen wenig Anreiz, eine Steigerung ihrer Produktivität umzusetzen, weil der Anstieg des Einkommens oft die wegfallende Teilrente nicht kompensiert.

#### *Massnahme M7: Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken*

Das vorgesehene Rentenmodell im Rahmen der Weiterentwicklung IV ist zu überdenken und eine zur erstmaligen beruflichen Eingliederung passende Alternative für junge Menschen zu entwickeln.

#### *Massnahme M8: Anreize sozialpartnerschaftlich entwickeln*

Für stärkere Anreize im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge sind die Branchen- und regionalen Arbeitgeberverbände gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen der Sozialpartnerschaft gefordert, passende Lösungen oder Best Practice-Modelle zu entwickeln, die für die jeweilige Branche bzw. Region sinnvoll und eingliederungsfördernd sind.

### **Fazit**

Zusammenfassend lassen sich aus den vier Handlungsansätzen, die aus dem Handlungsbedarf abgeleitet wurden, acht Empfehlungen für geeignete Massnahmen abgeben. Besonders dringlich ist aus Sicht Compasso die umgehende Adressierung der Massnahmen M1, M2 und M7 betreffend durchgängige Prozessbegleitung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, die sich auf die Vorlage zur Weiterentwicklung IV beziehen. Da der Personenkreis der jungen Menschen im Fokus der Weiterentwicklung IV steht, ist es sinnvoll, die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme in die Beratungen zur Vorlage einzubeziehen.

Für sämtliche Massnahmen ist eine zielgerichtete Zusammenarbeit der genannten Adressaten erforderlich. Im Zentrum sollte dabei das Wohl der jungen Menschen stehen, die mit einer gelungenen erstmaligen beruflichen Eingliederung bereits eine deutlich bessere Prognose für ihr weiteres Berufsleben gewinnen. In Zeiten drohenden Fachkräftemangels sollte das Potenzial der Arbeitnehmer so gut wie möglich genutzt werden, indem junge Menschen geeignete Unterstützung und Perspektiven erhalten.



<b>Massnahmen</b>	<b>Adressaten</b>
<p><b>M1: Verankerung der Prozessbegleitung und Finanzierung</b> Sicherstellung einer Prozessbegleitung und deren Finanzierung ab Beginn Berufswahlprozess bis zum Fussfassen im Erwerbsleben verankern</p>	<p>Gesetzgebung: zielführende Regelungen im Rahmen der Vorlage zur Weiterentwicklung IV verankern</p>
<p><b>M2: Prozessklärung Case Management Berufsbildung</b> Prozessbegleitung und Finanzierung via Case Management Berufsbildung auf kantonaler Ebene sicherstellen</p>	
<p><b>M3: Praktika im ersten Arbeitsmarkt fördern</b> Ausbildungen in Institutionen fördern, die verknüpft sind mit Praktika im ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>IV-Stellen und Institutionen: Zusammenarbeitsvereinbarungen</p>
<p><b>M4: IKN und REP kombiniert einsetzen</b> Weiterentwicklung bestehender praxistauglicher Instrumente, anhand derer erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Belastbarkeit für Arbeitsplatzanforderungen und Rahmenbedingungen nachvollziehbar aufzuzeigen sind</p>	<p>Organisationen der Arbeitswelt, Branchenverbände und Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz: Ausbau IKN und Weiterentwicklung REP mit Compasso</p>
<p><b>M5: Wirkungszusammenhänge ausweisen</b> Statistik verbessern, indem Daten über die Wirkungszusammenhänge der erstmaligen beruflichen Eingliederung erhoben und ausgewiesen werden</p>	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen, übergreifende Daten in Zusammenarbeit mit weiteren Systempartnern: Konzeptentwicklung Wirkungsmessung</p>
<p><b>M6: Best Practice zeigen</b> Best Practice mithilfe von vielfältigen gelungenen und damit konkreten Beispielen zur erstmaligen beruflichen Eingliederung für Praktiker auf der Website von Compasso zur Verfügung stellen</p>	<p>Compasso mit Unterstützung des EBGB: Weiterentwicklung Homepage</p>
<p><b>M7: Fehlanreize eindämmen und Anreize verstärken</b> Fehlanreize im IVG und bei der kantonalen Steuerung abbauen und Anreize verstärken, um die Eingliederung der jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, indem der Rentenzugang überdacht wird</p>	<p>Gesetzgebung: zielführende Regelungen im Rahmen der Vorlage zur Weiterentwicklung IV treffen</p>
<p><b>M8: Anreize sozialpartnerschaftlich entwickeln</b> Anreize im Rahmen sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit sowie auf Branchenebene verstärken, indem Regelungen die erstmalige berufliche Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen</p>	<p>regionale Arbeitgeber- und Branchenverbände in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (Gewerkschaften resp. Arbeitnehmerverbände): Weiterentwicklung bzw. Ausgestaltung von Best Practice-Modellen / Branchenlösungen</p>